

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

gilt nur in Verbindung mit dem Kontoauszug für Beträge bis zu 200 €

leben.lernen.leipzig e.V., Zschochersche Str. 68, 04229 Leipzig, ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Leipzig, Steuer- Nr. 232/140/14548 vom 13.08.2013 nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an leben.lernen.leipzig e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Wir betreiben interkulturelle und politische Bildung für Empowerment und nachhaltige Entwicklung hauptsächlich in und um Leipzig, darunter das Café kaputt.

Herzlichen Dank!